

Allgemeine Informationen für den Arbeitnehmer zum Altersversorgungssystem.

Die Pensionskasse.

Wer ist Versorgungsträger bei Ihrer betrieblichen Altersversorgung?	<p>Ihr Arbeitgeber hat für die betriebliche Altersversorgung die Pensionskasse gewählt. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG („ARA Pensionskasse“), Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, zugelassen in Deutschland, führt als Versorgungsträger Ihre betriebliche Altersversorgung durch. Sie unterliegt der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Berlin (BaFin).</p>
Was ist eine Entgeltumwandlung?	<p>Bei der Entgeltumwandlung wird ein Teil Ihres Gehalts nicht bar ausgezahlt, sondern in eine betriebliche Altersversorgung investiert. Die Beiträge kommen also aus un versteuertem Bruttoeinkommen. Dadurch wird ein Teil des Beitrags durch die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis finanziert.</p> <p>Sie können zum Beispiel auch das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld bzw. Ihre Erfolgsbeteiligung in eine Betriebsrente umwandeln. Für wenig Nettoaufwand erhalten Sie viel Vorsorge.</p>
Was ist eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung?	<p>Neben der Entgeltumwandlung, bei der die Arbeitnehmer Teile Ihres Gehalts in eine Betriebsrente umwandeln, ist die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber möglich.</p>
Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten?	<p>Arbeitgeber (Versicherungsnehmer, Beitrags- und Versorgungsschuldner)</p> <p>Arbeitnehmer (VP/Bezugsberechtigter)</p> <p>ARA Pensionskasse (Schuldnerin der Versicherungsleistung)</p> <p>Vorsorgebeitrag Versicherungsvertrag Entgeltumwandlungsvereinbarung Versorgungszusage/-vereinbarung Versicherungsleistung als Versorgung Rechtsanspruch auf Versicherungsleistung gegen Versicherer aus Bezugsrecht</p>
Welche Produkte und Gestaltungsmöglichkeiten stehen zur Wahl?	<p>Unsere Versicherungsprodukte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Pensionskasse Klassik</u> – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung (<u>Tarif PR</u>) ▪ <u>Pensionskasse Klassik Extra</u> – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung (<u>Tarif PRX</u>) ▪ <u>Pensionskasse IndexClever</u> – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung mit <u>Index-Beteiligung</u> (<u>Tarif PIR</u>) ▪ <u>Genius Pensionskasse</u> – Fondsgebundene Rentenversicherung (<u>Tarif PG</u>) <p>Unser fondsgebundener Genius-Tarif: Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit unserem innovativen Anlagekonzept. Mit wertvollen Garantien und attraktiven Renditechancen für eine stattliche Rente.</p> <p>Unsere Alternative: Die klassischen Tarife mit Garantieverzinsung plus Überschuss (Rente Klassik) oder mit Garantieverzinsung plus zusätzlichem Extra Überschuss (Rente Extra) oder mit Indexbeteiligung (IndexClever).</p> <p>Bei diesen Tarifen ist jeweils eine Todesfall-Leistung zur Hinterbliebenenversorgung vorgesehen. Beim Tarif PR kann die Form der Hinterbliebenenabsicherung gewählt werden. Die Auswahl steht dem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer zu. Er kann die Auswahl dem Arbeitnehmer überlassen und dabei auch die möglichen Tarife einschränken. Beim Tarif PG können Fonds zur Anlage der Mittel gewählt werden. Der Arbeitgeber kann auch diese Wahl dem Arbeitnehmer überlassen. In die Fondsanlage gelangen die Mittel, die nicht für die garantierte Versicherungsleistung (Rente aus 100 % der vereinbarten Beitragssumme zum Altersrentenbeginn) benötigt werden. Für die Anlageentscheidungen stehen im Rahmen des Beratungsgesprächs <u>Fondsbeschreibungen</u> zu den einzelnen Fonds zur Verfügung. Aus ihnen ist das Fondsprofil mit Wertentwicklung und Fondskosten ersichtlich.</p>

Welche Produkte und Gestaltungsmöglichkeiten stehen zur Wahl?

Überschuss-Systeme

Vor Rentenbeginn:

- Anlage im Sicherungsvermögen (bei Tarif PG)
- wählbar: Ansammlungsbonus oder Rentenerhöhung (bei Tarif PR)
- Kapitalbonus (bei Tarif PRX)
- wählbar: Indexbeteiligung oder sichere Erhöhung (bei Tarif PIR)

Ab Rentenbeginn für alle oben genannten Tarife (wählbar):
Steigende Bonusrente (teildynamisch) oder Rentenerhöhung (dynamisch)

Die Wahl steht dem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer zu. Er kann die Wahl dem Arbeitnehmer überlassen.

Ihre Optionen für die Inanspruchnahme der Altersversorgungsleistungen

Die Altersleistung wird zum vereinbarten Rentenbeginn fällig, jedoch nicht bevor Sie aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Vereinbart ist eine lebenslange Altersrente. Wenn Ihr Arbeitgeber die Kapitalisierung der Rente zulässt, kann anstatt der lebenslangen Rente ein einmaliger Kapitalbetrag in Anspruch genommen werden. Außerdem ist es möglich, den ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn zu verschieben: Sie können mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers den ursprünglich vorgemerkten Altersrentenbeginn frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr vorziehen, wenn ein späterer Altersrentenbeginn vorgesehen war, und ihn hinausschieben bis maximal zum 85. Lebensjahr. Nehmen Sie die vorgezogene gesetzliche Altersrente in Anspruch, können Sie auch die Altersleistung aus der Pensionskasse beanspruchen. Jede Veränderung des ersten Zahlungstermines führt zu entsprechender Erhöhung (bei Hinausschieben) bzw. Kürzung (bei Vorziehen) der Altersleistung.

Dynamik/Anpassung

Wahlweise möglich:

- im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV), mindestens jedoch um 5 % oder
- um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung oder bei Tarif BURV 5 %.

Die Erhöhung des Beitrags erfolgt im steuerlich geförderten Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG wie folgt:

- Bei Verträgen mit einer Beitragszahlung innerhalb von 4 % der BBG GRV erfolgt die Erhöhung des Beitrages maximal bis zu diesem Betrag.
- Bei Verträgen mit einer Beitragszahlung über 4 % der BBG GRV erfolgt die Erhöhung maximal bis zu 8 % der BBG GRV, ggf. vermindert um nach § 40b EStG pauschalversteuerte Beiträge.

Die Wahl steht jeweils dem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer zu. Er kann die Wahl dem Arbeitnehmer überlassen.

Was ist wichtig beim Anlageprofil?

Das Anlageprofil gibt vor, welches Risiko bei der Finanzierung der Altersversorgung eingegangen wird. Dabei können folgende Faktoren einfließen: Finanzierungsdauer, die finanziellen Verhältnisse der die Beiträge finanzierenden Person (Arbeitgeber oder – bei Entgeltumwandlung – Arbeitnehmer), Anlageziele und vor allem, wie viel Risiko Sie selbst (bei Entgeltumwandlung) oder Ihr Arbeitgeber sich zumuten bzw. leisten können.

Das Risiko ist ein entscheidendes Element, denn je mehr Risiko eingegangen wird, desto größer ist i.d.R. auch das Renditepotenzial, das sich mit dem Versicherungsvertrag erzielen lässt. Bei der betrieblichen Altersversorgung stellt die ARA Pensionskasse als Versorgungsträger Sicherheit in den Vordergrund. Entsprechend Ihrer Risikobereitschaft unterscheiden wir folgende Risikotypen, die für die Auswahl des passenden Versicherungstarifs wichtig sind:

- **Risikotyp 1:** Vor allem kommt es auf Sicherheit an. Das erreichte Guthaben für die betriebliche Altersversorgung soll keinen Schwankungen unterliegen. Ein konservatives, aber stetiges Wachstum ist wichtiger als Renditechancen.
- **Risikotyp 2:** Vor allem kommt es auf Sicherheit an. Das erreichte Guthaben für die betriebliche Altersversorgung soll keinen Schwankungen unterliegen. Neben den Sicherheiten sollen die Chancen der Kapitalmärkte offenstehen.
- **Risikotyp 3:** Vor allem kommt es auf Sicherheit an. Für Renditechancen werden Schwankungen während der Laufzeit akzeptiert.

Was ist wichtig beim Anlageprofil?

Für die Pensionskasse sind je nach gewähltem Tarif folgende Risikotypen maßgeblich:

- Pensionskasse Klassik/KlassikExtra – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung: Risikotyp 1
- Pensionskasse IndexClever – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung mit Index-Beteiligung: Risikotyp 2
- Pensionskasse Genius – Fondsgebundene Rentenversicherung: Risikotyp 3

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen ist die Risikobereitschaft auch wichtig für die Auswahl der zur Verfügung stehenden Fonds, denn in diesen Fonds werden Deckungsmittel für die Versorgung angelegt. In die Fondsanlage gelangen jedoch nur die Mittel, die nicht für die Beitragsgarantie zum Altersrentenbeginn benötigt werden. Es stehen **Fonds** für die sicherheits- oder ertragsorientierte Anlage, für die gewinnorientierte Anlagestrategie mit oder ohne Vermögensverwaltung und schließlich für die risikoorientierte Anlage zur Verfügung.

Dabei werden jeweils folgende **Anlageziele** verfolgt:

sicherheitsorientiert Stabile und sichere Kapitalanlage mit stetiger Wertentwicklung	ertragsorientiert Höhere Kapitalerträge unter Inkaufnahme geringer Wertschwankungen	gewinnorientiert Über das marktübliche Zinsniveau hinausgehende Erträge unter Inkaufnahme höherer Schwankungen	risikoorientiert Deutlich über marktübliches Zinsniveau hinausgehende Erträge. Nutzung von Marktchancen unter Inkaufnahme höherer Schwankungen
--	---	--	--

Es bestehen folgende **finanzielle Risiken** dabei:

sicherheitsorientiert Kurzfristig geringe Wertschwankungen möglich. Das Verlustpotenzial ist sehr gering.	ertragsorientiert Geringe Wertschwankungen. Das Verlustpotenzial ist gering.	gewinnorientiert Höhere Wertschwankungen. Das Verlustpotenzial ist gesteigert.	risikoorientiert Unkalkulierbare hohe Wertschwankungen und ein deutlich gesteigertes Verlustpotenzial setzen hohe Risikobereitschaft und finanzielle Flexibilität voraus.
---	--	--	---

Ihnen stehen folgende **Renditeerwartungen** gegenüber:

sicherheitsorientiert Verzinsung orientiert sich am Geld- und Kapitalmarkt.	ertragsorientiert Erträge orientieren sich am allgemeinen Kapitalmarktniveau, Kurschancen z. B. durch Aktienbeimischung.	gewinnorientiert Überdurchschnittliche Erträge möglich (langfristige Wertsteigerungen, überwiegend aus Kurs- und Währungsgewinnen).	risikoorientiert Durch Teilnahme an der Entwicklung verschiedener Märkte sind langfristig hohe Erträge möglich.
---	--	---	---

Soweit Ihr Arbeitgeber Ihnen die Tarif- oder eine Fondswahl überlässt, können Sie auf die Hilfe der Berater des Versorgungsträgers zurückgreifen.

Hat der Arbeitgeber Ihnen einen Beitrag zur Finanzierung Ihrer Versorgung zugesagt (beitragsorientierte Leistungszusage, boLZ), hängt die Höhe der nicht garantierten Versicherungsleistung (Überschussbeteiligung) maßgeblich vom Anlageerfolg ab. Somit trifft Sie das Anlagerisiko. Sie profitieren jedoch auch vom Anlageerfolg.

<p>Welche Bedingungen gelten für die garantierte Leistung?</p>	<p>Pensionskasse Klassik/KlassikExtra – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung (Tarif PR/PRX) Die Pensionskasse Klassik/KlassikExtra ist eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und garantierter lebenslanger Rente gegen laufende Beitragszahlung bzw. gegen Einmalbeitrag. Voraussetzung für die garantierten Leistungen ist, dass Ihr Arbeitgeber die Beiträge wie vereinbart bezahlt.</p> <p>Pensionskasse IndexClever – Aufgeschobene klassische Rentenversicherung mit Index-Beteiligung (Tarif PIR) Hier handelt es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Garantie-Kapital und garantierter Mindestrente gegen laufende Beitragszahlung bzw. gegen Einmalbeitrag. Bei dieser Rentenversicherung wird ein Garantie-Kapital vereinbart. Das Garantie-Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht der Summe der bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu zahlenden Beiträge. Voraussetzung für die garantierte Leistung ist, dass Ihr Arbeitgeber die Beiträge wie vereinbart bezahlt.</p> <p>Pensionskasse Genius – Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif PG) Hier handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen laufende Beitragszahlung und vollständiger Beitragsgarantie. Bei dieser Rentenversicherung garantieren wir, dass zu dem vereinbarten Rentenbeginn mindestens die für die Rente vereinbarten Beiträge vollständig für die Bildung der Rente zur Verfügung stehen (Beitragsgarantie). Voraussetzung für diese Garantien ist, dass Ihr Arbeitgeber die Beiträge wie vereinbart bezahlt. Bei Vertragsabschluss oder während der Aufschubdauer (Ansparphase) kann zusätzlich die Option Garantieplan genutzt werden. In diesem Fall wird die Guthabengarantie – und damit ggf. das Garantie-Guthaben – bis 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn stufenweise angehoben. Weiterhin kann der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer jederzeit zum nächsten Monatsersten beantragen, das vorhandene Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn ganz oder teilweise gegen Kursverluste zu sichern (Option Fix Plus). Voraussetzung hierfür ist, dass das aktuelle Gesamt-Guthaben höher ist als das Garantie-Guthaben. In diesem Fall kann der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer das Garantie-Guthaben bis zur Höhe des aktuellen Gesamt-Guthabens erhöhen.</p>
<p>Wie ist die Struktur der zu tragenden Kosten?</p>	<p>Es gibt in den Beitrag einkalkulierte Kosten: Abschluss- und Vertriebskosten sowie jährliche Verwaltungskosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn und während der Rentenbezugszeit. Daneben können anlassbezogene zusätzliche Kosten entstehen. Die einkalkulierten Kosten mindern die Wertentwicklung des Versicherungsvertrages. Die anlassbezogenen zusätzlichen Kosten treffen den Versicherungsnehmer und fallen separat an. Nähere Informationen können Sie der individuellen Vertragsinformation sowie der Kostenübersicht zu den Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsangebot beigelegt sind, entnehmen.</p>
<p>Wie ist Ihre Versorgung bei der ARA Pensionskasse geschützt? Was kann Ihre Versorgung mindern?</p>	<p>Sie erhalten bei der Entgeltumwandlung ab Beginn ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung, da Versorgungs-Anwartschaften aus Entgeltumwandlung sofort gesetzlich unverfallbar sind. Bei der Arbeitgeberfinanzierung erhalten Sie ein unwiderrufliches Bezugsrecht ab gesetzlicher Unverfallbarkeit der Versorgung (Bedingungen: Bei Ausscheiden besteht das Versorgungsversprechen mindestens 3 Jahre und Sie haben das 21. Lebensjahr vollendet.) Der Arbeitgeber kann bereits vorher das Bezugsrecht als unwiderruflich festlegen (vertragliche Unverfallbarkeit). Mit dem Bezugsrecht haben Sie einen direkten Anspruch auf die Versicherungsleistung gegen die ARA Pensionskasse. Ihre Ansprüche aus der Versicherung bleiben deshalb auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen in finanzieller Höhe erhalten, wenn Ihr Bezugsrecht unwiderruflich ist. Sie können die Versicherung mitnehmen und privat aus eigenen Beiträgen oder beim neuen Arbeitgeber fortführen. Als Alternative ist die Mitnahme der Deckungsmittel der Versicherung als Kapitalbetrag (Übertragungswert) möglich, wenn der neue Arbeitgeber eine wertgleiche Versorgung in einem versicherungsförmigen Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) anbietet. Die Versicherungswirtschaft sieht hier ein geregeltes Verfahren vor (Übertragungsabkommen). Besonderheit bei der fondsgebundenen Rentenversicherung: Sicherung des vorhandenen Guthabens jederzeit auf Antrag zum nächsten Monatsersten („Fix Plus“) und automatisch bei Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen. Ist eine garantierte Todesfall-Leistung vereinbart, mindert sich das gesicherte Guthaben um die Risikobeiträge für diesen Todesfallbaustein.</p>

**Wie ist Ihre
Versorgung
bei der ARA
Pensionskasse
geschützt?
Was kann Ihre
Versorgung
mindern?**

Jede Hinterbliebenenversorgung für die Rentenphase entfällt bei Kapitalisierung der Altersrente. Wenn die Versicherung beitragsfrei gestellt wird, reduzieren sich die ursprünglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Bei der Vereinbarung einer Zusatzversicherung entfällt der Versicherungsschutz daraus mit Beitragsfreistellung.

Bei Beitragsrückständen ist die ARA Pensionskasse berechtigt zu mahnen und die Versicherung zu kündigen. Dadurch reduziert sich der Versicherungsschutz auf die beitragsfreie Leistung. Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, kann die ARA Pensionskasse u.U. vom Vertrag zurücktreten. Dann steht lediglich der Rückkaufswert zur Verfügung und der Versicherungsschutz erlischt.

Die ARA Pensionskasse ist gegen eigene Insolvenz durch Protektor (www.protektor-ag.de) zugunsten ihrer Versicherten abgesichert. Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer.